



Informationsblatt

zum Modul „**Praktikum**“ im Bachelor-Studiengang Psychologie

Laut Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang (B.Sc.) Psychologie (S. 25) sind im Rahmen des Studiums ein **studienbegleitendes Praktikum** im Umfang von insgesamt **15 CP** (entspricht mindestens 450 Stunden) abzuleisten. Das Praktikum umfasst die Tätigkeit im Praktikum, das Begleitseminar (Informationsveranstaltung zur Findung und Einzelberatung zur Betreuung des Praktikums) und den Praktikumsbericht.

Der Studienaufwand von mindestens 450 Arbeitsstunden (15 CP) des Praktikums kann folgendermaßen abgeleistet werden, als:

- **ein** Praktikum über eine Dauer von mindestens 12 Wochen (bei 37,5 Wochenarbeitsstunden);
- **zwei** Teilpraktika von insgesamt mindestens 12 Wochen (bei 37,5 Wochenarbeitsstunden);
- **Teilzeitpraktika** (bei **mindestens 15** Wochenarbeitsstunden).

Bei Teilpraktika darf die Dauer der zwei Praktika auch variieren, also z. B. 4 + 8 Wochen betragen.

Voraussetzungen für die Aufnahme des Praktikums / der Teil(zeit)praktika sind:

- der nachweisliche Erwerb von **mindestens 60 ECTS-Punkten** aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich (diese sind vor Antritt des Praktikums bei der Praktikumskoordination nachzuweisen);
- die Anmeldung des Praktikums bei der Praktikumskoordination (aus versicherungsrechtlichen Gründen).
- Sollte die Praktikumsinstitution nicht bereits in der Praktikumsdatenbank der Fachrichtung Psychologie erfasst sein, muss deren Eignung **vor** dem Praktikum auf formlosen Antrag durch die Praktikumskoordination geprüft werden.

Nach Abschluss des Praktikums muss der Praktikumskoordination die Bescheinigung über die Praktikumsstätigkeit (durch die Praktikumsinstitution) sowie ein Praktikumsbericht (s. zweite Seite) zur Prüfung und Gegenzeichnung vorgelegt werden. Der Praktikumsbericht ist in standardisierter Form abzugeben. Für das Praktikum ist keine Benotung vorgesehen.

Auszug aus der Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Psychologie:

§ 13 Berufsbezogenes Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im berufsbezogenen Praktikum werden die Studierenden über verschiedene Felder psychologischer Berufstätigkeit informiert sowie über deren organisatorische, rechtliche und berufsethische Bedingungen. Sie erarbeiten sich Strategien zur Suche von Praktikumsstellen, zur Bewerbung und Entscheidung. Sie wenden diese an, indem sie ihre Interessen nach bestimmten Arbeitsbereichen auswählen und Kontakte zu Praktikumsstellen aufnehmen. Aufgrund von Empfehlungen der betreuenden Person und mit Unterstützung der/des Praktikumsbeauftragten bereiten sie sich auf die berufspraktische Tätigkeit vor. Im Anschluss an das Praktikum bzw. die Teilpraktika erstatten sie Bericht über ihre Tätigkeit. Die Studierenden sind für mindestens 450 Stunden (wahlweise zusammenhängend oder jeweils hälftig in zwei Teilpraktika) in einem bzw. zwei Feldern der Psychologie tätig. Die Tätigkeit wird von einer berufserfahrenen Person angeleitet, die in der Regel das Studium der Psychologie mit einem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossen hat. Der mit dem berufsbezogenen Praktikum verbundene Aufwand wird mit 15 CP kreditiert, einschließlich eines Begleitseminars zur Findung und Betreuung des Praktikums bzw. der Teilpraktika.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen klären. Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienaufwand und Prüfungsvor- bzw. Prüfungsleistung derjenigen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entspricht. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren das International Office, die Koordinationsstelle Kulturwissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

Verantwortlich (Stand - April 2018):

Praktikumskoordination:

Studienfachberater/Vorsitzender des Prüfungsausschusses:

✉ Praktika.Psychologie@uni-saarland.de 📍

Prof. Dr. Markus Pospeschill

✉ pospeschill@mx.uni-saarland.de

☎ (0681) 302 3238

Hinweise zur Erstellung des Praktikumsberichts

Wissenschaftlicher Tätigkeitsbericht (Praktikumsbericht):

Dieser Bericht ist zu jeder Praktikumseinheit zu erstellen!

Mit ihm soll der Bezug zwischen den in der Praktikumseinrichtung bearbeiteten praktischen Aufgaben und dem wissenschaftlichen Hintergrund hergestellt werden.

Angestrebt ist ein kritisches Hinterfragen der praktischen (Berufs-)Tätigkeit aus dem Blickwinkel der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Als Gliederung wird empfohlen:

- Einführung und Kurzdarstellung der Einrichtung
- Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes
- Darstellung der eigenen Vorgehensweise bei der Aufgabenbearbeitung
- Literaturübersicht zum theoretischen und methodischen Hintergrund des Praktikums

Der Umfang des Praktikumsberichtes richtet sich nach dem Umfang (Dauer / Teilaufgaben) der absolvierten Praktika.

Nur in Ausnahmefällen sollte er den Gesamtumfang von 5-8 DIN-A-4 Seiten (1,5-zeilig) überschreiten.

Weitere Hinweise gibt es hier:

<https://www.uni-saarland.de/lehrstuhl/ao-psychologie/praktikumskoordination-der-fr-psychologie.html>